

## Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Oestrich-Winkel

### Lagebericht 2017

#### Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Oestrich-Winkel

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

#### A. Überblick über den Geschäftsverlauf

##### 1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben der Stadtwerke Oestrich-Winkel umfassen seit dem Geschäftsjahr 2008 ausschließlich die Abwasserentsorgung der Stadt. Der Betriebsteil Wasserversorgung wurde auf die Rheingauwasser GmbH übertragen. Die Stadtwerke sind Eigenbetrieb gemäß Hessischen Eigenbetriebsgesetz und gemäß Eigenbetriebssatzung der Stadt Oestrich-Winkel, die zuletzt am 03.05.2016 geändert wurde.

Für die Stadtwerke Oestrich-Winkel bestanden im Geschäftsjahr folgende technische und wirtschaftliche Daten:

	2017	2016	2015
Einwohner	12.018	12.108	11.945
Kunden	3.461	3.459	3.458
Abwassereinleitung	506.758 m <sup>3</sup>	505.438 m <sup>3</sup>	519.313 m <sup>3</sup>
Länge Kanalnetz	56 km	56 km	56 km
Anzahl Regenüberlaufbauwerke	11	11	11
Schmutzwassergebühren	2,28 €/m <sup>3</sup>	2,45 €/m <sup>3</sup>	2,45 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühren	0,40 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>

Mit Beschlussfassung vom 07.11.2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Stadtwerke, in welcher die neuen Gebührenmaßstäbe für Niederschlags- und Schmutzwasser ab dem 01.01.2017 festgelegt wurden.

##### 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Einrichtung zur Abwasserentsorgung der Stadt wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet für öffentliche Zwecke sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Nach den Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz) handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, welche kostendeckend zu betreiben ist.

Die Gebührenhöhe wird über die Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel geregelt.

### 3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel, erfolgte seitens der Betriebsleitung eine sparsame Führung des Eigenbetriebes, welche sich auch im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 widerspiegelt.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt 2.008.382,49 €, lagen um rd. 37 TEUR unter dem Ergebnis des Jahres 2016. Die Umsatzerlöse aus der Straßenentwässerung, als Bestandteil der vereinnahmten Niederschlagswassergebühren, wurden mit 215.790,00 € abgerechnet.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass die auf Basis der Frischwassermengen berechneten Abwassergebühren, insgesamt wieder leicht ansteigen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zugang um 1.320 m<sup>3</sup> festzustellen.

Die Höhe der eingeleiteten Schmutzwassermenge wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenehöhe aus.

Die Betriebsleitung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, welche zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Betriebsergebnisses führte/führen wird.

Diese spiegeln sich auch in den deutlichen Überschüssen der Jahre 2013 bis 2017 wieder.

**Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2017 weist einen Gewinn von 44.370,59 EUR aus. Dieser Gewinn soll zu 22.185,29 € an die Stadt ausgeschüttet und zu 22.185,30 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.**

Die berechnete Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf 44.370,59 €, welche nach KAG (Kommunalabgabengesetz) zu berücksichtigende Kosten darstellen.

In Höhe der Eigenkapitalverzinsung können daher Rücklagen zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsspielraums des Eigenbetriebs gebildet oder aber Ausschüttungen an die Stadt vorgenommen werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Hälfte der Eigenkapitalverzinsung, in Höhe von 22.185,30 €, den zweckgebundenen Rücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität des Eigenbetriebes zu zuführen und die andere Hälfte, ebenfalls in Höhe von 22.185,29 €, an den Kernhaushalt der Stadt zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage auszuschiütten.

Somit kann der Eigenbetrieb wiederholt den Kernhaushalt der Stadt mit einem nicht unerheblichen Beitrag finanziell unterstützen.

## B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

### 1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 8.050 TEUR auf. Davon sind Anlagevermögen von 7.209 TEUR und Umlaufvermögen von 841 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 1.102 TEUR, Sonderposten Investitionszuschüsse von 286 TEUR, empfangene Ertragszuschüsse 1.467 TEUR, Rückstellungen von 634 TEUR, langfristige Verbindlichkeiten 3.975 TEUR und kurzfristige Verbindlichkeiten von 586 TEUR gegenüber.

**Wesentliche Entwicklungen der Aktivseite der Bilanz**

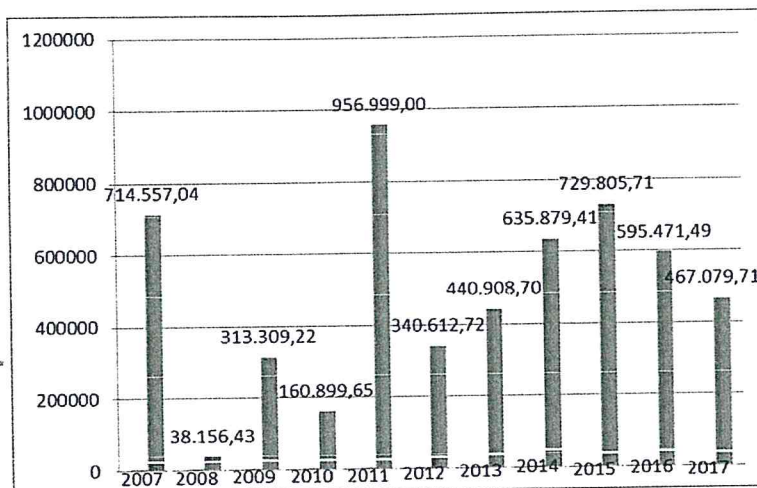
**Sachanlagevermögen**

Im Bereich des materiellen Sachanlagevermögens erfolgten folgende Investitionen:

Herstellung von Kanalhausanschlüssen	22.424,82 €
Zugänge Rohrleitungen	444.275,28 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	379,61 €

**Gesamtsumme Investitionen 2017** **467.079,71 €**

**Übersicht der Investitionen Eigenbetrieb Stadtwerke der letzten elf Jahre**



Die Investitionen unterliegen Maßnahmen bedingt in ihrer Höhe deutlichen Schwankungen. Unter Berücksichtigung der betrieblich erforderlichen zukünftigen Investitionen, soll zur Stabilisierung der Gebührenhöhe, ein möglichst konstantes Investitionsvolumen angestrebt werden.

**Wesentliche Entwicklungen der Passivseite der Bilanz**

<b><u>Eigenkapital</u></b>	Anfangsbestand 01.01.2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2017
I. Stammkapital	500.000,00 €	+0,00 €	500.000,00 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	529.433,74 €	+28.508,95 €	557.942,69 €
III. Gewinn des Vorjahres	48.177,34 €	+8.840,56 €	57.017,90 €
Abführung an Stadt	-24.088,67 €	-4.420,28 €	-28.508,95 €
Zuführung zu Rücklage	-24.088,67 €	-4.420,28 €	-28.508,95 €
Jahresgewinn/-verlust	57.017,90 €	-12.647,31 €	44.370,59 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.086.451,64 €</b>	<b>15.861,64 €</b>	<b>1.102.313,28 €</b>

Aufgrund der entstandenen Gewinne in den vergangenen Jahren verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel. Unterjährig mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen und keine langfristigen Darlehen aufgenommen werden.



<b>Rückstellungen</b>	Anfangsbestand 01.01.2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2017
Urlaubsrückstellung	2.829,90 €	+938,64 €	3.768,54 €
Prüfungskosten	5.355,00 €	0,00 €	5.355,00 €
Interne Jahresabschluss- kosten	4.250,00 €	+800,00 €	5.050,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsent- gelt	1.178,00 €	+886,00 €	2.064,00 €
Aufbewahrung Buchhal- tungsunterlagen	5.500,00 €	+100,00 €	5.600,00 €
Gebührenrückzahlungsan- sprüche nach KAG.	586.813,07 €	+25.361,54 €	612.174,61 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>605.925,97 €</b>	<b>+28.086,18 €</b>	<b>634.012,15 €</b>

#### Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich um planmäßige Tilgungen in Höhe von rd. 286 TEUR vermindert. Im Berichtsjahr wurde kein langfristiges Darlehen aufgenommen.

## 2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

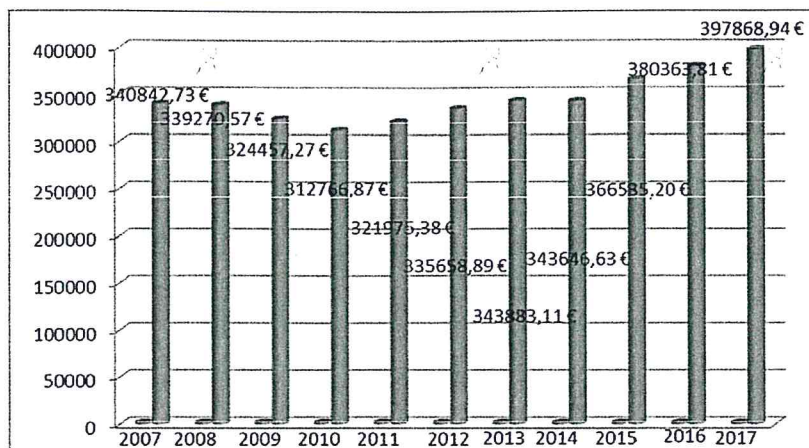
Die **Umsatzerlöse** beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf rd. 2.008 TEUR und fielen ge-  
plant gegenüber dem Vorjahr um rd. 37 TEUR. Die Entwicklung der wesentlichen Umsatzer-  
löse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erlöse	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	Diff. Vj. €
Schmutzwassergebühren	1.322.544	1.262.257	1.238.373	1.155.074	-83.299
Niederschlagswassergebühren	449.412	393.763	392.764	392.714	-50
Anteil Straßenentwässerung	248.158	215.790	215.790	215.790	0
Brauchwasserpauschale	6.870	6.457	6.555	6.539	-16
Auflösung Ertragszuschüsse	131.436	124.481	118.822	112.283	-6.539
Erlösschmälerung	-	-136.162	-28.249	-25.362	+2.887
<b>Gesamt</b>	<b>2.158.420</b>	<b>1.866.586</b>	<b>1.944.055</b>	<b>1.857.038</b>	<b>-87.017</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+356.297</b>	<b>-374.225</b>	<b>+57.018</b>	<b>+44.371</b>	<b>-12.647</b>

#### **Personalbestand**

In 2017 wurde eine Mitarbeiterin, mit einem Stellenanteil von 0,62, im Verwaltungsbereich eingesetzt. Ferner wurde die technische Betriebsleiterin Frau Domine als Vollzeitkraft bei den Stadtwerken beschäftigt. Im Rahmen Ihrer Beschäftigung wurde sie mit 13 Stunden an die Stadt Lorch (Bauamt) und mit 10 Stunden an die Stadt Oestrich-Winkel (Bauamt) abgeordnet.

**Übersicht über die Abschreibungen der letzten elf Jahre**



Wie oben aufgeführter Darstellung der Abschreibungen zu entnehmen ist, ist ein leichter kontinuierlicher Anstieg, aufgrund der durchgeführten Investitionen, dieser Aufwendungen festzustellen.

Darüber hinaus wird auf die detaillierten Ausführungen des Anhangs (Anlage 3) verwiesen.

**3. Darstellung der Finanzlage**

\* Aufgrund der Überschüsse aus zu viel gezahlten Gebühren der Jahre 2012 bis 2017 verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel. Eine Aufnahme von Kassenkrediten und langfristigen Darlehen war nicht erforderlich. Insgesamt wurde die liquide Situation des Eigenbetriebes aufgrund der oben aufgeführten Überschüsse deutlich verbessert.

**Entwicklung der kurzfristigen Liquidität**

	Anfangsbestand 01.01.2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2017
Kontokorrentkonten	+361.342,88 €	-126.795,04 €	+234.547,84 €
Gewährte Kassenkredite	+275.000,00 €	-90.000,00 €	+185.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>+636.342,88 €</b>	<b>-216.795,04 €</b>	<b>+419.547,84 €</b>

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen ergriffen, welche zu einer kompletten Rückführung des Kassenkreditbedarfes führte und darüber hinaus den Eigenbetrieb in die Lage versetzte, dem Eigenbetrieb Soziale Dienste einen Kassenkredit zum Bilanzstichtag in Höhe von 55.000,00 €, dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit Betriebszweig Brentanoscheune in Höhe von 55.000,00 € und den Eigenbetrieb Baubetriebshof in Höhe von 75.000,00 € zu gewähren.

Zur Verbesserung der Liquidität bedarf es auch weiterhin einem optimierten Einsatz von Fremd- und Eigenkapital. Ferner müssen zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden. Dies bedarf einer ständigen Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Die zur Kostendeckung erforderliche Gebührenhöhe ist fortlaufend zu überprüfen.  
Für 2017 und 2018 erfolgte bereits im Jahr 2016 eine Neukalkulation der Abwassergebühren. Die Gebührensätze konnten im Ergebnis deutlich reduziert werden.  
Im Jahr 2018 ist eine weitere Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 und 2020 vorgesehen.

**C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

**1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

**Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für die Jahre 2018 und 2019**

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
2000	Erlöse	1.902.370	1.900.329	1.917.869	1.931.116
<b>2990</b>	<b>Summe Sonstige Erlöse</b>	<b>1.902.370</b>	<b>1.900.329</b>	<b>1.917.869</b>	<b>1.931.116</b>
<b>2995</b>	<b>Gesamtsumme Erlöse</b>	<b>1.902.370</b>	<b>1.900.329</b>	<b>1.917.869</b>	<b>1.931.116</b>
<b>3995</b>	<b>Rohertrag</b>	<b>1.902.370</b>	<b>1.900.329</b>	<b>1.917.869</b>	<b>1.931.116</b>
4050	Personalkosten	124.021	121.191	118.323	79.156
4100	Raumkosten	550	550	550	507
4150	Instandhaltung/Werkzeuge	650	650	650	610
4200	Steuern, Beiträge +Versicher.	350	350	350	338
4250	Fahrzeugkosten	9.132	9.132	9.932	2.710
4300	Werbe, Reisekosten	1.000	1.000	1.000	0
4310	Verwaltungskosten	31.500	30.800	30.000	31.759
4350	Verschiedene Kosten	84.030	87.130	75.490	111.447
4400	Abschreibungen	454.321	429.384	429.392	380.940
4500	Betriebskosten	228.100	248.200	246.800	230.026
4502	Verbandsumlagen	950.000	950.000	1.020.000	1.024.733
<b>4990</b>	<b>Summe Kosten</b>	<b>1.883.655</b>	<b>1.878.387</b>	<b>1.932.487</b>	<b>1.862.225</b>
<b>4995</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>18.715</b>	<b>21.941</b>	<b>-14.618</b>	<b>68.891</b>
5000	Miet-/Serviceerträge	0	0	0	0
5100	Zins- und Diskontertrag	2.350	3.500	4.700	5.782
5200	Sonstige neutrale Erträge	129.999	131.090	131.263	141.358
<b>5990</b>	<b>Summe neutr. Ertrag</b>	<b>132.349</b>	<b>134.590</b>	<b>135.963</b>	<b>147.140</b>
6100	Zins- und Diskontaufwand	185.384	170.092	179.008	153.155
6200	Sonstiger neutraler Aufwand	500	500	500	5.858
<b>6990</b>	<b>Summe neutr. Aufwand</b>	<b>185.884</b>	<b>170.592</b>	<b>179.508</b>	<b>159.013</b>
<b>6995</b>	<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-53.535</b>	<b>-36.002</b>	<b>-43.545</b>	<b>-11.873</b>
<b>7995</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-34.820</b>	<b>-14.061</b>	<b>-58.163</b>	<b>57.018</b>



## 2. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Jahresverlust von 14.061,00 € ab. Aufgrund der erzielten Ergebnisse der letzten Wirtschaftsjahre verbunden mit der Pflicht, Gebührenüberdeckungen an den Gebührenzahler zurück zu erstatten, wurde es erforderlich, einen leichten Jahresverlust einzuplanen.

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebühren-rechnende Einrichtung, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt Oestrich-Winkel vermieden werden soll.

Die Betriebsleitung wird zielorientiert daran arbeiten, dass geplante Jahresergebnis zu erreichen.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2018:

### **Erlöse**

Die Erlöse wurden in 2018 mit insgesamt 1.900.329 € eingeplant.

Für Gebühreneinnahmen Schmutzwasser und Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung Stadt) wurden 1.769.000 € veranschlagt.

Des Weiteren wurden 44.950 € für Kostenersätze, Reparaturen/Änderungen/Erneuerungen Kanalhausanschlüsse und Erstattungen Kanalkataster, Erlöse Fäkalschlammabeseitigung etc. eingeplant.

Für Verwaltungskostenerstattungen für eine beim Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiterin wurden 36.300 € berücksichtigt, für die Personalabordnung der technischen Betriebsleiterin, welche bei den Stadtwerken angestellt ist, wurden Erlöse in Höhe von 50.079 € eingeplant.

### **Kosten**

Die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau stellen mit 950.000 € (rd. 46,36 %) den größten Kostenfaktor dar. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Reduzierung von 70.000 € eingeplant werden.

Für Abschreibungen wurden auf Grundlage von Hochrechnungen 429.384 € ermittelt.

Die Zinsaufwendungen insbesondere für langfristige Darlehen belaufen sich auf 170,092 €.

An betrieblichen Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Kanäle und RÜs wurden 248.200 € veranschlagt.

Unter der Position verschiedene Kosten befinden sich 16.000 € Rufbereitschaftskosten, 10.500 € für Rechts- und Beratungskosten, 10.000 € für sonstige bezogene Leistungen und 39.400 € Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Verlust von 14.061 € zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen 2013 und 2014 aus.

#### **D. Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke, mit ihrer Funktion Abwasserbeseitigung, fungiert als gebührenrechene Einrichtung und ist somit an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes gebunden, wonach eine kostendeckende Betreibung vorgeschrieben ist. Entgegenesetzt zu privatrechtlichen Organisationsformen bedarf es bezüglich der Gebührenhöhe der Zustimmung der städtischen Entscheidungsträger. Hier besteht die Gefahr, dass aus politischen Gründen, eine notwendige Erhöhung der Gebührensätze nicht oder nur zeitversetzt durchgesetzt werden kann. Dies wiederum kann dazu führen, dass der Eigenbetrieb über nicht ausreichende liquide Mittel verfügt und somit zusätzliche Zinsaufwendungen zu tragen hat.
- Entsprechend den Ausführungen und Begründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen setzt sich das wirtschaftliche Risiko zurückgehender Erlöse bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufwendungen mit Fixkostencharakter fort. Die anwachsende Zahl der Gartenwasserzähler, der technische Fortschritt bei Haushaltsgeräten, der Einbau von Zisternen sowie mögliche Entiegelungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und die Spameigung der Haushalte können zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Unterhaltung der Kanalnetze mindestens konstant, der Anstieg der Umlagen führt zur Unterdeckung der Aufwendungen, so dass das Risiko einer notwendigen Gebührenerhöhung wächst.

Ein Risiko, welches den Bestand der Stadtwerke Oestrich-Winkel gefährden könnte, besteht derzeit nicht.

#### **E. Sonstige Angaben**

##### **1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente**

###### **a) Risikomanagementziele**

Aufgrund der Organisationsform als Eigenbetrieb ist es den Stadtwerken grundsätzlich möglich, alle notwendigen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz bedarfsgerecht durchzuführen.

Wie sich aus dem Zahlenwerk des Jahresabschlusses ablesen lässt, wurde diesem Ziel Rechnung getragen.

Auch zukünftig sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines funktionierenden Kanalnetzes angegangen und umgesetzt werden.

Die Schadensregulierungen aus den EKVO-Befahrungen werden auch weiterhin zeitnah durchgeführt, so dass nach Abschluss der zweiten Befahrung, welche bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein muss, mittelfristig mit sinkenden Unterhaltungsaufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung zu rechnen ist.

Die kostendeckende Gebührenerhebung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betreibung des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Auch aufgrund einer generationengerechten Erstattung der anfallenden Kosten ist diesem Grundsatz zwingend Folge zu leisten.



**b) Finanzinstrumente**

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.


Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 19.03.2018



Frank Kirsch  
Erster und kfm. Betriebsleiter



Bianca Domine  
Zweite und techn. Betriebsleiterin